

BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno) Richtlinie vom 1. August 2011

Name
Datum

www.bmwi-innovationsgutscheine.de

Projekträger



EuroNorm

Projekträger

deutsche **demea**
materialeffizienzagentur

Richtlinie BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)

- ▶ Richtlinie vom 1. August 2011 (veröffentlicht im BAnz Nr. 118 S. 2792 ff. am 9. August 2011).
- ▶ Gültig bis 8. August 2016.
- ▶ Die Richtlinie BMWi-Innovationsgutscheine zur Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen vom 6. April 2010 (BAnz S. 1538 ff.) und die Richtlinie zum Programm für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat) vom 15. Dezember 2008 treten außer Kraft.
- ▶ mehr Infos: www.bmwi-innovationsgutscheine.de



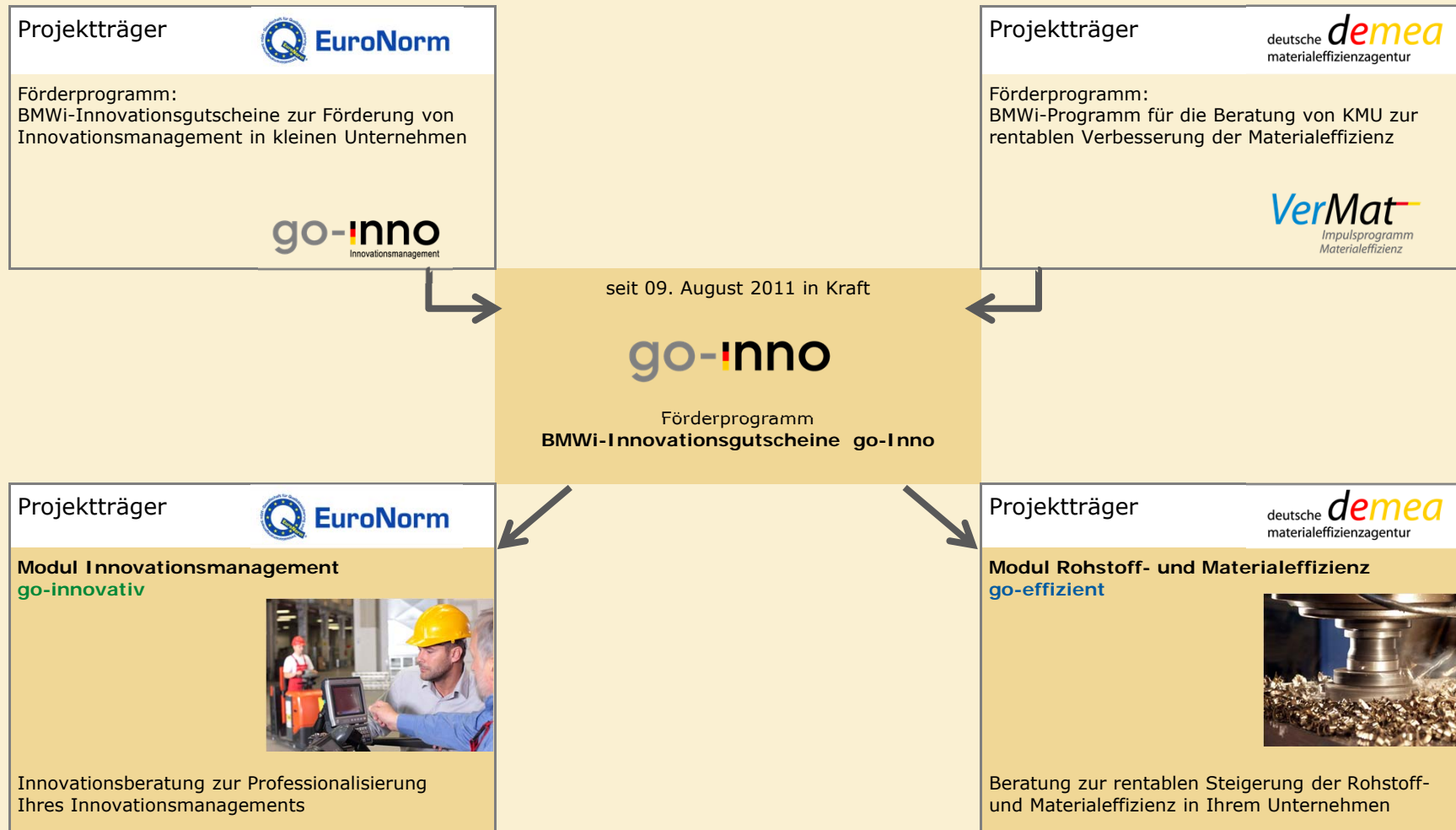
Projektträger



Projektträger

deutsche **demea**
materialeffizienzagentur

Neue Dachmarke go-Inno



Zielsetzung des Förderprogramms go-Inno

Zwei Module:

Erhöhung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit

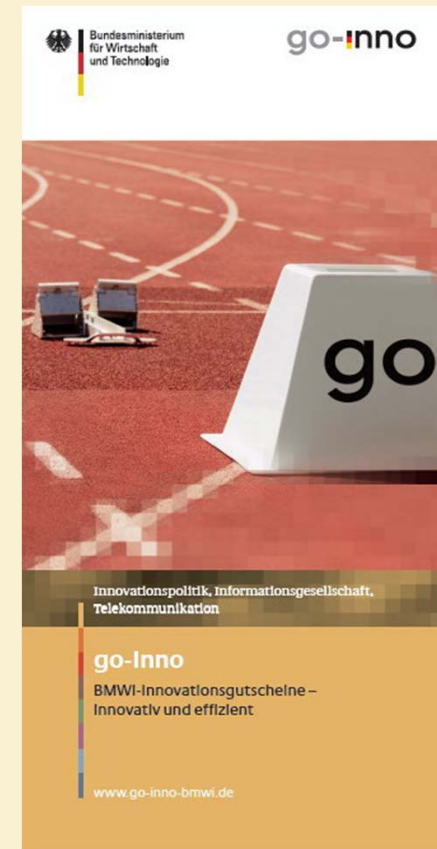
► **go-innovativ**

PT: EuroNorm GmbH

Rentable Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz

► **go-effizient**

PT: Deutsche Materialeffizienzagentur demea



Positive Effekte

- ▶ Qualifizierte Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Produkten und Verfahren sowie bei der rentablen Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz.
- ▶ Senkung des Risikos von Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen im Unternehmen.
- ▶ Rohstoff- und Materialverbrauch können schnell und effektiv gesenkt werden.
- ▶ Kein Antragsverfahren für die beratenen Unternehmen, autorisierte Beratungsunternehmen übernehmen den Verwaltungsaufwand, die Beratung kann sofort starten.
- ▶ BMWi-Innovationsgutscheine mindern die Beratungskosten um 50 Prozent.

Modul Innovationsmanagement – go-innovativ

- ▶ Vorbereitung und Umsetzung von technischen und technologischen Innovationsvorhaben (neue Produkte oder technische Verfahren).
- ▶ Schaffung der internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben.
- ▶ Minderung der technischen und wirtschaftlichen Risiken, die mit Produkt- und Verfahrensinnovationen verbunden sind.
- ▶ Senkung von Transaktionskosten bei Technologiekooperationen.

Modul Rohstoff- und Materialeffizienz – go-effizient

- ▶ Möglichkeiten zur Verringerung des Rohstoff- und Materialeinsatzes erkennen, in der Produktion oder bei der Produktkonstruktion.
- ▶ Genaue Lokalisierung der Einsparpotenziale und Beschreibung von Maßnahmen zu deren Erschließung.
- ▶ Anregung zu kontinuierlichen Anstrengungen für eine Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz.
- ▶ Unterstützung von Recyclingaktivitäten.

Was wird gefördert? go-innovativ

Innovationsberatung – einfach und schnell!

- ▶ Förderung von externen Management- und Beratungsleistungen.
- ▶ Unterstützung bei der Vorbereitung von Produktinnovationen bzw. Einführung technischer Verfahreninnovationen.

go-innovativ - Beratungsmodell

Die Idee – Potenzialanalyse

(Dauer max. 3 Monate)
Machbarkeitsstudie

Das Konzept – Vertiefungsberatung

(Dauer max. 12 Monate)
Realisierungskonzept

Die Umsetzung – Vertiefungsberatung

(Dauer max. 12 Monate)
Projektmanagement

Innovationsberatung erfolgt nur durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen.

Was wird gefördert? go-effizient

Beratung zur rentablen Steigerung der **Rohstoff- und Materialeffizienz** -
schnell, effektiv und kostensparend!

go-effizient – Beratungsmodell

Potenzialanalyse (Dauer max. 3 Monate)

z.B. quantitative Stoffstromanalyse, Ermittlung innerbetrieblicher Materialverluste, betriebswirtschaftliche Betrachtung der resultierenden Einsparpotentiale, abschließende Darstellung und Bewertung von Möglichkeiten zur Realisierung von Einsparpotenzialen

Vertiefungsberatung (Dauer max. 9 Monate, bzw. 2 Jahre bei Teilberatungen)

z.B. Detailplanung unternehmensspezifischer Maßnahmen, Beratung über Möglichkeiten einer staatlichen Förderung und andere Finanzierungsquellen, fachliche Begleitung während der Umsetzungsphase

Die Beratung erfolgt nur durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen.

Wie wird gefördert? go-innovativ

- ▶ Deckung von 50 Prozent der Ausgaben für die Innovationsberatung durch ein autorisiertes Beratungsunternehmen. Kleine Unternehmen zahlen nur den Eigenanteil zu den Beratungskosten.

Leistungsstufe	max. Tagewerke	max. Wert
Potenzialanalyse	10 TW	5.500 Euro
Vertiefungsberatung Realisierungskonzept	25 TW	13.750 Euro
Vertiefungsberatung Projektmanagement	15 TW	8.250 Euro

- ▶ Für einen **Beratertag** sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro je Tagewerk zu 50 Prozent förderfähig.

Wie wird gefördert? go-effizient

- ▶ Deckung von 50 Prozent der Ausgaben für die Beratung durch ein autorisiertes Beratungsunternehmen. Unternehmen zahlen nur den Eigenanteil zu den Beratungskosten.

Leistungsstufe	max. Dauer	max. Wert
Potenzialanalyse	3 Monate	17.000 Euro
Vertiefungsberatung	9 Monate	PA + VB = 80.000 Euro
Vertiefungsberatung in mehreren Teilberatungen	zwei Jahre	PA + \sum VB = 80.000 Euro

- ▶ Für einen **Beratertag** sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro je Tagewerk zu 50 Prozent förderfähig.

Die BMWi-Innovationsgutscheine – go-innovativ

- ▶ Unternehmen können jährlich höchstens fünf Gutscheine mit einem Förderwert von max. 20.000 Euro in Anspruch nehmen.
- ▶ Entscheidungsfrist 2 Monate bis Vertragsabschluss (Verfallsdatum Gutschein).

Ausgabe von BMWi-Innovationsgutscheinen durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen.

Übersicht unter www.inno-beratung.de

Das Bild zeigt ein Formular für den Antrag auf einen BMWi-Innovationsgutschein. Oben links ist das Logo des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu sehen, daneben das Logo 'go-inno'. Der Titel des Formulars lautet 'BMW-Innovationsgutschein' und 'go-innovativ - Innovationsberatung einfach und schnell'. Das Formular ist in verschiedene Abschnitte unterteilt:

- Bitte eine Leistungsstufe ankreuzen:**
 - Potenzialanalyse (max. 5.500 €)
 - Realisierungskonzept (max. 13.750 €)
 - Projektmanagement (max. 8.250 €)
- Gutschein-Nr.:** []
- gültig bis:** []
- ausgestellt für Unternehmen:** []
- Geschäftskunden / gesetzl. VertreterIn:** []
- Strasse, Nr.:** []
- PLZ, Ort:** []

Ein Textblock enthält die rechtliche Erklärung: 'Ich erkläre, dass wir ein Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € sind und nicht in Schwierigkeiten sind. Diese Erklärung ist rechtswirksam nach § 204 Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung vom 13. November 2008 (BGBl. I S. 3322), abgeändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2009 (BGBl. I S. 2149) sowie Gesetz gegen unlautere Wettbewerbspraktiken von Subventionen (Gulwettbewerbsgesetz) vom 28. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037). Insbesondere bei Fälschung des Gutscheins belegen Beratungsunternehmen bei diesem durch den Auftraggeber eine aktuelle Standstillenklärung oder eine andere amtliche Beglaubigung zur Prüfung der rechtswirksamen Unterschrift vorzulegen.'

Unter dem Text befinden sich Felder für:

- Ort:** []
- Datum:** []
- rechtsverbindliche Unterschrift Gutscheinempfänger:** []
- Name in Druckschrift:** []

Ein weiterer Abschnitt ist für die Beratungsfirma vorgesehen:

- Nach Leistungserbringung vom Beratungsunternehmen auszufüllen:**
- Anzahl Beratertage:** []
- Wert des Gutscheins:** []
- Ort:** []
- Datum:** []
- rechtsverbindliche Unterschrift Beratungsunternehmen:** []
- autorisiertes Beratungsunternehmen (Stempel):** []

Am unteren Rand des Formulars befindet sich ein QR-Code und ein Barcode. Ganz unten steht in kleiner Schrift: 'Für die Berechnung gilt die Berechnung der III. Kommission vom 6. 2. 2007 (Anzahl der ET Nr. 124/07 vom 20.05.2007) in der Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ET. Anmerkungen der ET Nr. 124/07 vom 20.05.2007 (Anzahl der ET Nr. 124/07 vom 20.05.2007) finden Sie unter <http://www.inno-beratung.de/Anmerkungen>. inno@inno-beratung.de

Die BMWi-Innovationsgutscheine – go-effizient

- ▶ Ein Unternehmen kann innerhalb von drei Jahren nur eine Beratung nach Leistungsstufe 1 in Anspruch nehmen (Potenzialanalyse).
- ▶ Entscheidungsfrist 2 Monate bis Vertragsabschluss (Verfallsdatum Gutschein).

Ausgabe von BMWi-Innovationsgutscheinen durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen.

Übersicht unter www.demea.de

Das Bild zeigt ein Formular für den BMWi-Innovationsgutschein. Oben links ist das Logo des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu sehen, daneben das Logo 'go-inno'. Der Titel des Formulars lautet 'BMW-Innovationsgutschein' mit dem Untertitel 'go-innovativ - Innovationsberatung einfach und schnell'. Das Formular enthält folgende Felder und Informationen:

- Bitte eine Leistungsstufe ankreuzen:**
 - Potenzialanalyse (max. 5.500 €)
 - Realisierungskonzept (max. 13.750 €)
 - Projektmanagement (max. 8.250 €)
- Gutschein-Nr.:** []
- gültig bis:** []
- ausgestellt für Unternehmen:** []
- Geschäftskunden / gesetzl. VertreterIn:** []
- Straße, Nr.:** []
- PLZ, Ort:** []
- Ich erkläre, dass wir ein Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbruttomittelumschlagrate von 20 Mio. € sind und nicht in Schließengriff sind.**
- Diese Erklärung ist rechtswirksam, Rechtsgrundlage sind § 204 Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung vom 13. November 2008 (BGBl. I S. 3323), abgeändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2009 (BGBl. I S. 2140) sowie Gesetz gegen unlauterliche Leistungserweise von Subventionen (Geldverwendungsgebot) vom 28. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037). Spätestens bei Fälligkeit des Gutscheins haben Beratungsunternehmen bei diesem durch den Auftraggeber als aktueller Standfortgültigkeitsausweis oder ein anderer amtlicher Eintragung zur Prüfung der rechtswirksamkeit des Unternehmens vorzulegen.**
- Ort:** [] **Datum:** [] **rechtswirksame Unterschrift Gutscheinempfänger:** []
- Name in Druckschrift:** []
- Nach Leistungserbringung von Beratungsunternehmen auszufüllen:**
- Anzahl Beratertage:** [] **Wert des Gutscheins:** [] **Ort:** [] **Datum:** []
- rechtswirksame Unterschrift Beratungsunternehmen:** []
- autorisiertes Beratungsunternehmen (Stempel):** []
- QR-Code:** []
- © 2014 BMWi. Alle Rechte vorbehalten. Form 1 8/2014 (01/14)**
- * Für die Berechnung gilt die Berechnung der IT-Kommission vom 6. 2007 (Anzahl der ET bis 12/09 von 20/05/2005)**
- † Infolge der Allgemeinen Geschäftsbedingungenverordnung der ET, Anhang der ET Nr. 12/09 vom 05/09/2009 (Anzahl der ET bis 12/09 von 20/05/2005)**
- Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: <http://www.bmwibw.de>**
- Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: <http://www.demea.de>**

Begünstigte Unternehmen – go-innovativ

- ▶ weniger als 100 Beschäftigte
- ▶ Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 20 Mio. Euro
- ▶ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial
- ▶ Unternehmen mit Sitz in Deutschland

Begünstigte Unternehmen – go-effizient

- ▶ weniger als 250 Beschäftigte
- ▶ Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder Jahresbilanz von höchstens 43 Mio. Euro
- ▶ Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe
- ▶ mit Sitz in Deutschland
- ▶ bei besonders innovativen und risikoreichen Ansätzen auch Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten
(in diesem Fall ist eine Vorabprüfung durch den Projektträger Pflicht!)

Qualitätssicherung im Programm

- ▶ optionale **Vorabprüfung** der Vorhabensbeschreibung durch die Projektträger
- ▶ **Qualitätsstandards** als Leitbild und Handlungsverpflichtung für die in **go-innovativ** / **go-effizient** tätigen Berater und Beraterinnen
- ▶ Teilnahme an den **Beraterschulungen** obligatorisch
- ▶ Unterstützung durch die **Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung** (Prozesssicherheit, Expertenwissen, interne Audits)

Ansprechpartner

Förderberatung des Bundes

► www.foerderinfo.bund.de

Projektträger des BMWi für go-innovativ

EuroNorm GmbH,
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

► www.inno-beratung.de



EuroNorm

Projektträger des BMWi für go-effizient

Deutsche Materialeffizienzagentur demea
in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH,
Steinplatz 1, 10623 Berlin

► www.demea.de

deutsche **demea**
materialeffizienzagentur

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit